



Bezirksausschuss 5  
Herr Jörg Spengler  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk  
Mitte  
Bau-G21

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Eduard-Schmid-Straße 36  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
05.12.2025

**Bessere Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen unterer südlicher Au und oberer Au, hier: Schmederersteg**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08278 des Bezirksausschusses  
Des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
Vom 15.10.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 15.10.2025 beschloss der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen den Antrag, mehr Wege, darunter den Schmederersteg, im Winter begehbar zu halten.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Beim Schmederersteg handelt es sich um einen Weg in einer öffentlichen Grünanlage. Ihre Frage betrifft somit den Umfang der Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München auf Grünanlagenwegen. Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern es ist stets der konkrete Einzelfall zu prüfen. In Bezug auf die Gehwege der öffentlichen Grünanlagen bedeutet dies, dass jeder Gehweg gesondert betrachtet werden muss.

Nach der aktuellen Rechtsprechung muss der Verkehrssicherungspflichtige in öffentlichen Grünanlagen, wenn er keine Sperrung vornimmt, grundsätzlich nur die Hauptwege räumen (vgl. OLG München 28.09.2010 Az. 1 U 3591/10). Der Schmederersteg (also die Haupt-Wegeverbindung von der Brücke über die Bahngleise bis zur Brücke über die Straße „Am Nockherberg“) wird geräumt und gestreut.

Die Nebenwege von und zur Nockherstraße sowie der Straße „Am Nockherberg“ von und zum Schmederersteg dienen nur als untergeordnete Wegeverbindung. Sie sind überdies sehr steil und es besteht bei Schnee und Eis ein erhebliches Gefährdungsrisiko für Nutzerinnen und Nutzer. Aus diesem Grund wird an einer Sperrung festgehalten, soweit es die Wetterverhältnisse erfordern. Sobald sich diese ändern, öffnet das Baureferat (Gartenbau) die Wege.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München kann das Baureferat (Gartenbau) darüber hinaus keine Finanzierung für eine Ausweitung des Winterdienstes zum jetzigen Zeitpunkt in Aussicht stellen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08278 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.